

## Der Sachbericht

Der Sachbericht im Rahmen einer Förderung eines regionalen Netzwerkes nach § 45 c Abs.9 SGB XI sollte max. 3 Seiten lang sein und kurz und prägnant folgende Fragen beantworten:

1. Wurde die Zielgruppe erreicht?
  - Welche Erfahrungen konnten gesammelt werden?
  - Soll im nächsten Jahr etwas anders gemacht werden?
  - Teilnehmerzahlen an Netzwerkaktivitäten?
2. Ziele erreicht?
  - Was hat sich durch das Projekt für die Zielgruppe verändert?
  - Wie hat sich die Ausgangssituation durch das Projekt verändert?
3. Beschreibung der Projektaktivitäten
  - Was ist wann und mit wem im Projekt passiert?
  - Ergänzung z.B. um: Erfahrungen, Wissenswertes, Rückmeldungen der Teilnehmer,
  - auch kritische Anmerkungen, die zu Änderungen im Vorgehen führten
4. Hindernisse und Schwierigkeiten im Projektverlauf
  - Ggf. in Verbindung mit Lösungsansätzen
  - wichtige Informationen zu tatsächlichen Schwierigkeiten z.B. beim Thema, in der Region, Meinungen der Zielgruppe u.a.
5. Änderungen gegenüber dem Antrag
  - Gab es inhaltliche, organisatorische oder Kostenänderungen? Wenn ja, warum?
6. Qualitätsmanagement
  - Wie wurde ein Qualitätsmanagement umgesetzt?
  - Was ist bezogen auf den Qualitätsmanagement-Prozess gut gelungen und wo besteht Handlungsbedarf?
7. Öffentlichkeitsarbeit und Resonanz des Projektes
  - Gibt es eine Resonanz: im Verein/ in der Kooperation, von Partnern, von Teilnehmern, von der Kommune u.a.?
  - Gab es Pressemeldungen und andere Veröffentlichungen?
8. Barrierefreiheit
  - Waren die Veranstaltungsorte für Menschen mit Behinderung zugänglich und gut erreichbar?
9. Nachhaltigkeit
  - Wie geht es weiter? Ist etwas in dem Projekt entstanden, was auch nach oder außerhalb der Förderung weiterläuft?
10. Anlagen
  - Wenn vorhanden: Fotos, entwickelte Materialien, Veranstaltungsprogramme usw.